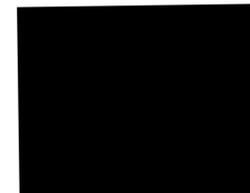




Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 041/05.005-(0008)

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht



@hmwk.hessen.de

Vom 26.09.2020

Datum

1. Oktober 2020

Antrag nach dem HDSIG auf Übersendung von Dokumenten zum Hygienekonzept des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden

Sehr geehrter 

am 26. September 2020 haben Sie der Pressestelle des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über das Portal Frag-den-Staat eine Anfrage übersandt, mit der Sie auf der Grundlage des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) die Übersendung sämtlicher Dokumente mit Bezug zum Hygienekonzept und Spielbetrieb des Staatstheaters Wiesbaden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, sowie sämtliche Kommunikation des Ministeriums mit dem Staatstheater Wiesbaden und dem Gesundheitsamt Wiesbaden zu Fragen des Spielbetriebs am Staatstheater Wiesbaden erbat.

Ihren Antrag auf Aktenauskunft vom 26. September 2020 lehne ich hiermit ab.

Begründung:

Nach § 80 Abs. 1 HDSIG hat jeder gegenüber öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (Recht auf Informationszugang). Amtliche Informationen sind alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen.

Der Zugang zu amtlichen Informationen steht jedoch nur insoweit jedermann offen, als nicht der Schutz besonderer öffentlicher oder privater Belange, der

Schutz personenbezogener Daten oder der Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse dem entgegenstehen (vgl. §§ 82-84 HDSIG).

Nach § 84 Abs. 1 HDSIG kann ein Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden für Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde.

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden ist an die Vorgaben des § 1 Abs. 2b der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung, CoKoBeV) vom 07. Mai 2020 in der Fassung vom 15. August 2020 gebunden.

Das nach § 1 Abs. 2b S. 1 Ziff. e CoKoBeV erforderliche Hygienekonzept hat das Staatstheater Wiesbaden fortlaufend seit Öffnung der Theater im Land Hessen an die jeweils gültigen Bestimmungen angepasst und dem Gesundheitsamt der Stadt Wiesbaden zur Genehmigung vorgelegt.

Das vom Gesundheitsamt der Stadt Wiesbaden genehmigte Hygienekonzept des Staatstheaters Wiesbaden ist öffentlich zugänglich auf der Homepage des Staatstheaters Wiesbaden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst übt die Fach- und Rechtsaufsicht über das Staatstheater Wiesbaden aus, das eine unmittelbar nachgeordnete Behörde des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist.

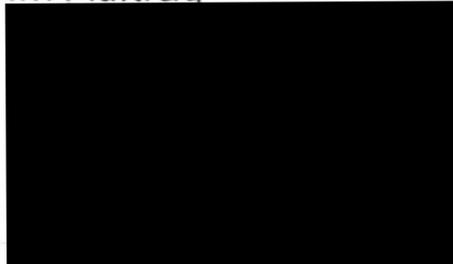
Dokumente, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Hygienekonzepts durch das Staatstheater Wiesbaden auch dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zur Kenntnis gebracht wurden, sind Bestandteil von Arbeiten und Entscheidungen im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht, deren vorzeitige Bekanntgabe den Erfolg der Entscheidungen vereiteln würde.

Insofern wird der Informationszugang zu diesen Informationen auf der Grundlage des § 84 Abs. 1 HDSIG abgelehnt.

Diese ablehnende Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gem. § 89 Abs. 1 HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden anzurufen.